

## **Frage vom 04.07.2024, F 2596**

Betreff:

Da das am 01.04.2024 in Kraft getretene Bundesgesetz der Ampel-Koalition bezüglich der Cannabislegalisierung auf verschiedenen staatlichen Ebenen zu erheblichem organisatorischen sowie finanziellen Aufwand führt, frage ich den Magistrat:

Wie viele zusätzliche Stellen sind bei der Ordnungsbehörde zu schaffen, um den Anforderungen des Cannabisgesetzes hinsichtlich der Kontrolle des Besitzes und des Konsums von Cannabis durch Erwachsene und Jugendliche privat und in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen und welche Personal- und Sachkosten entstehen dadurch?

### **Antwort des Magistrats:**

Der Magistrat kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zur Frage der zusätzlich benötigten Stellen und der daraus resultierenden Personalkosten machen.

Die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes erfolgt in Hessen über drei Verordnungen sowie den Bußgeldkatalog, welche bereits in Kraft getreten sind. Seitens des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wurden den Kommunen Unterstützungsleistungen in Form von - noch zu erarbeitenden - Checklisten und einem engen kollegialen Austausch angeboten. Der Hessische Städtetag hat sich dahingehend deutlich positioniert, dass diese Unterstützungsleistungen nicht ausreichen und einen vollständigen Kostenausgleich vom Land gefordert. Zudem hat er deutlich gemacht, dass den Kommunen die erforderlichen personellen Ressourcen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben fehlen. Die Einschätzung, dass der entstehende Aufwand mittels Gebührenerhebung zu kompensieren sei, wird nicht geteilt.

Antragstellende Person(en):  
Stadtv. Dr. Veronica Fabricius

Vertraulichkeit: Nein